

Allgemeinverfügung
zur Festlegung des Hafensbereichs Spiekeroog

Bek. d. MW v. 17. 10. 2007

— 45 30401-1.3.4/2 —

1. Gemäß § 18 Abs. 2 NHafenSG vom 8. 12. 2005 (Nds. GVBl. S. 377) i. V. m. § 2 Nr. 1 NHafenO vom 25. 1. 2007 (Nds. GVBl. S. 62) werden die Grenzen des Hafensbereichs für den Hafen Spiekeroog hiermit wie folgt festgelegt:

Die Hafensbereichsgrenze folgt, ausgehend vom südwestlichsten, seeseitig gelegenen Punkt des westlichen Hafenschutzdamms (Punkt 1) dessen westlichen Böschungsfuß, ca. 393 m in nördlicher Richtung zu Punkt 2. Von dort schwenkt sie rechtwinklig etwa 15 m in nordöstlicher Richtung bis zur Hafenzufahrtsstraße. Sie quert die Hafenzufahrtsstraße Richtung Nordnordost und trifft nach ca. 13 m auf den Deichkronenweg des Landesschutzdeiches, hier befindet sich Punkt 3. Von Punkt 3 verläuft die Hafensbereichsgrenze entlang des Außendeichfußes erst in südöstlicher, dann in östlicher Richtung, an der Müllstation vorbei, insgesamt ca. 270 m weit bis zu Punkt 4, der sich am östlichen Böschungsfuß befindet. Von dort verläuft sie rechtwinklig Richtung Süden, zunächst entlang des östlichen Böschungsfußes, folgt dann der östlichen Böschungsbruchkante erst in südlicher, dann in südwestlicher Richtung, insgesamt ca. 556 m weit bis zu Punkt 5, und von hier aus in westlicher Richtung auf den Ausgangspunkt 1 zurück.

2. Die Grenzen des Hafens sind in der anliegenden Lagekarte vom 17. 10. 2007 (**Anlage**) erläuternd dargestellt. Die Beschreibung der Grenzen in Nummer 1 ist maßgeblich.

Hinweis:

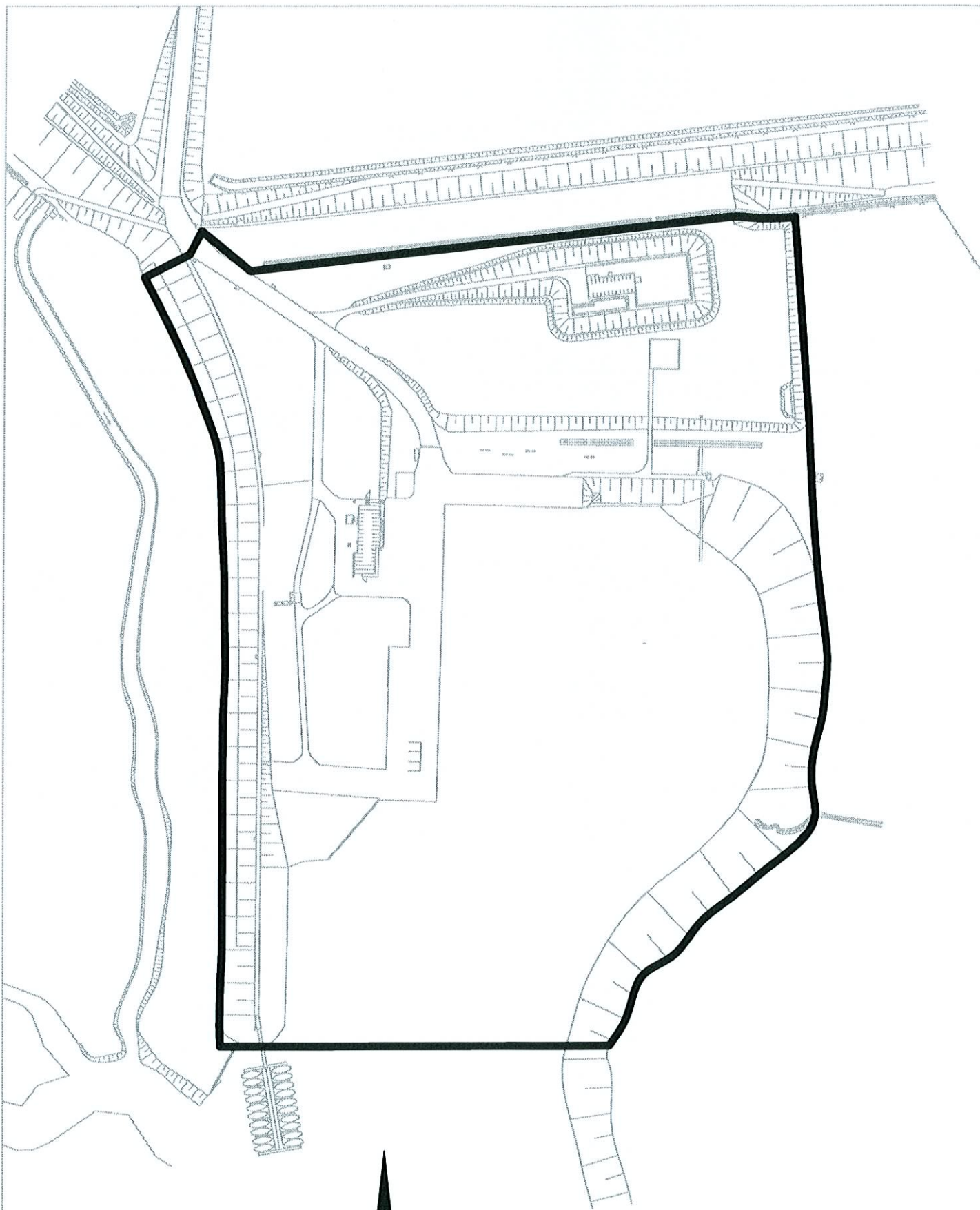
Eine Änderung oder Widerruf dieser Allgemeinverfügung bleibt vorbehalten, soweit dieses für die Gefahrenabwehr in Hafensangelegenheiten notwendig wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zuständig ist das Verwaltungsgericht Oldenburg.

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Häfen- und Schiffsverkehrsverwaltung, Referat 45, Dienststelle Norden, Hafenstraße, zur Einsichtnahme zu den üblichen Bürozeiten aus. Sie ist auch im Internet unter http://www.mw.niedersachsen.de/master/C345845_N32875739_L20_D0_I712.html aufrufbar.



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Grenzlinie Hafenbereich Spiekeroog

Maßstab 1 : 2.500 Datum 17.10.2007